



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

**A-Post**

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: Kp/Bob  
Fehraltorf, 20.02.2025

**Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;**

**Verfahrensprogramm / Zeitplan**

<b>Projekt</b>	<p>L-2508839.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Ufswisen und Moos - Neubau einer kurzen Kabelschutzrohranlage mit Querung der Wässerstrasse für die Einführung in die neue Transformatorenstation Moos - Kabeleinzug in grösstenteils bestehende Rohranlage zur Erschliessung der Station (Kabel A)</p> <p>L-2508838.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Moos und Brunnenbach - Neubau einer kurzen Kabelschutzrohranlage mit Querung der Wässerstrasse für die Einführung in die neue Transformatorenstation Moos - Kabeleinzug in grösstenteils bestehende Rohranlage zur Erschliessung der Station (Kabel B)</p> <p>S-2508837.1 Transformatorenstation Hinwil, Moos - Neubau auf Parzelle Nr. 7861 in der Industrie- und Gewerbezone 7 - Einbau von 2 Transformatoren mit einer Leistung von je 1000 kVA jedoch mit optionaler Leistungserhöhung auf je 1250 kVA gemäss ESTI-Publikation zu Transformatoren auswechseln, bulletin.ch 10 / 2017</p>
<b>Gesuchsteller</b>	<p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Stationsstrasse 15 8623 Wetzikon ZH</p>
<b>Betriebsinhaber</b>	<p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Ueberlandstrasse 2 8953 Dietikon</p> <p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Stationsstrasse 15 8623 Wetzikon ZH</p>

<b>Betroffener Kanton</b>	Zürich
<b>Betroffene Gemeinde</b>	Hinwil
<b>Leitverfahren</b>	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
<b>Leitbehörde / Bewilligungsbehörde</b>	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
<b>Art des Verfahrens</b>	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<b>WER</b>	<b>WAS</b>	<b>BIS WANN</b>
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Stationsstrasse 15 8623 Wetzikon ZH	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Zürich	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton Zürich	Informiert ESTI über <a href="mailto:stehungnahmen@esti.ch">stehungnahmen@esti.ch</a> und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Stationsstrasse 15 8623 Wetzikon ZH	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Zürich	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	20.05.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	02.07.2025
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	22.12.2025
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	20.11.2025

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst

keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

#### **Adressatenliste**

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton Zürich per E-Mail an [kofu@bd.zh.ch](mailto:kofu@bd.zh.ch)  
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 3 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Peter Kreissig  
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:  
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) per E-Mail an [giancarlo.russo@ekz.ch](mailto:giancarlo.russo@ekz.ch)